# Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

## Präsident



# **Großprojekt Schwimmausbildung von Kindern Landesweite Schwimmausbildung mit Ziel Bronze**

### Das ist zu tun:

1. Bitte öffnen Sie ab dem 19. April für diesen Zweck unbedingt Ihre Schwimmhalle!

## **HERZLICHEN DANK!**

- Schaffen Sie bitte ab dem 19. April täglich in den Nachmittagsstunden so oft wie möglich Zeiträume von jeweils 2 Wochen für die Schwimmausbildung von Schulkindern der 3. und 4. Klassenstufen mit erfolgreich abgelegter Seepferdchenprüfung.
- 3. Die Ausbildung kann entweder auf **Doppelbahnen stattfinden oder auf Einzelbahnen, sofern zur Nachbargruppe eine Bahn frei bleibt.**
- 4. Richten Sie deshalb bitte in diesen Zeiträumen so viele Doppelbahnen wie möglich ein.
- 5. Richten Sie die Doppelbahnen dabei bitte so ein, dass Schwimmkurse in diesen 2-Wochen-Intervallen möglichst immer zur selben Zeit auf derselben Bahn stattfinden können (also z.B. Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf Doppelbahn 1) Dies ist aus organisatorischen Gründen wichtig, da die Ausbildung der Gruppen als Blockunterricht sattfinden soll.
- 6. **Schließen Sie** bitte für diese Zeitspanne, sofern Sie können, möglichst **alle** öffentlichen Nutzergruppen vom Schwimmbetrieb in Ihrer Halle aus.
- 7. Die Grundschulen sind aufgefordert, **feste Gruppen mit 5-10 Kindern (Kohorten)** zu bilden.
- 8. Das Ausbildungsziel für diese Gruppen ist das **Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze.**
- 9. Schwimmvereine, Ortsgruppen der DLRG und andere schwimmspottreibende Organisationen (Wasserwacht, DRK, etc.) sind aufgefordert, die Übungsleiter zu stellen. Wenn sich Ihr Schwimmhallenteam ebenfalls an der Ausbildung beteiligen möchte.... umso besser! Jede helfende Hand zählt! Genauso wie jede\*r ÜL, erhalten auch Ihre Teammitglieder pro Stunde eine Vergütung von 15,-€ gegen einen entsprechenden Stundennachweis. Die Abrechnung erfolgt über den SHSV.

# Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

### Präsident



- 10. Informieren Sie bitte die Grundschulen, Schwimmvereine, Ortsgruppen der DLRG, und die anderen schwimmsporttreibenden Organisationen, die im Normalbetrieb Ihre Schwimmhalle nutzen über Ihre Terminschiene.
- 11. Bringen Sie bitte in Erfahrung, welche Vereine, Ortsgruppen der DLRG und/oder schwimmsporttreibende Organisationen an diesem Projekt teilnehmen werden und erstellen Sie bitte gemeinsam mit diesen Vereinen, Ortsgruppen und Organisationen einen Hallenbelegungsplan. (bitte haben Sie an dieser Stelle etwas Geduld, denn die Vereine und Ortsgruppen müssen zuerst versuchen, Übungsleiter\*innen zu gewinnen, die 2 Wochen lang möglichst täglich zur Verfügung stehen können!). Ein Muster für einen Hallenbelegungsplan finden Sie in der Anlage.
- 12. Bitte **teilen Sie den Schulen mit**, wie hoch die **maximale Gruppenstärke** in Ihrer Halle sein darf.
- 13. Aus dem Hallenbelegungsplan sollte hervorgehen, welche Schule wann und auf welchen Bahnen durch welche\*n ÜL betreut werden soll. Den fertigen Plan sollten alle Beteiligten möglichst frühzeitig erhalten, da Schulen und Vereine vor Kursbeginn noch einige Verwaltungsangelegenheiten regeln müssen. (Information aller Eltern und Übungsleiter, Anmeldung der Gruppen, Trainerhonorare, etc.)
- 14. Bitte klären Sie gemeinsam mit Schulen und Vereinen/Ortsgruppen, ob die Abrechnung der Kosten für die Wasserflächennutzung auch bei Ihnen über die Schulträger erfolgen kann oder von den Vereinen /Ortsgruppen zu tragen sind. Es ist wichtig, diese Frage vor Beginn der Schwimmlernoffensive zu klären, da davon die Höhe der Teilnahmegebühren abhängig ist, die die Eltern zu entrichten haben.

# Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

## Präsident



Den Eltern haben wir in einem entsprechenden Schreiben Folgendes mitgeteilt:

"Die Schwimmkurse werden in der Regel täglich in den Nachmittagsstunden als Blockunterricht angeboten. Je nach Schwimmhalle werden dafür 10 bis 14, meist aufeinanderfolgende Unterrichtstage zur Verfügung gestellt, an denen kein zusätzlicher, öffentlicher Badebetrieb stattfinden soll. Die täglichen Unterrichtseinheiten finden in der Regel immer zur gleichen Zeit statt und sind zwischen 40 und 60 Minuten lang. Unser Ziel ist es, in dieser Zeit mit Hilfe ausgebildeter Übungsleiter möglichst viele Kinder bis zur Erlangung des Schwimmabzeichens in Bronze zu führen.

Für die Kurse gelten folgende Anmeldungsvoraussetzungen:

- 1. Da die Schwimmkurse zurzeit überwiegend auf den Schwimmbahnen und nicht im Lehrschwimmbecken stattfinden, sollte Ihr Kind bereits in der Lage sein, sich im tiefen Wasser zu bewegen. Dies ist in der Regel immer dann der Fall, wenn Ihr Kind bereits mit Erfolg die Seepferdchenprüfung abgelegt hat.
- 2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kinder der 3. und 4. Grundschulklassen.
- 3. Zugelassen werden immer nur geschlossene Gruppen (Kohorten).
- 4. Die Gruppen müssen eine Größe von 5-10 Kindern haben.
- 5. Die Gruppen betreten und verlassen die Schwimmhallen gemeinsam.
- 6. Die Gruppen bleiben während des gesamten Ausbildungszeitraums zusammen.
- 7. Die Anmeldung der Gruppen für die Ausbildung erfolgt ausschließlich über die Schulen.
- 8. Die Teilnahmegebühren belaufen sich auf **30,-** € (sofern für die Vereine/Ortsgruppen keine Hallennutzungsgebühren anfallen).
- 9. Die Teilnahmegebühren müssen **zum Kursbeginn** entrichtet werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Anweisungen der Schule.
- 10. Die Kinder dürfen an den einzelnen Unterrichtseinheiten nur teilnehmen, wenn sie **gesund** sind.
- 11. Innerhalb der Schwimmhallen besteht **Maskenpflicht**. Die Masken dürfen erst unmittelbar vor Betreten des Wassers abgelegt werden.
- 12. Die **Abstandsregeln** müssen **sowohl außerhalb, als auch im Wasser** eingehalten werden.
- 13. Geschwommen wird entweder auf Doppelbahnen oder auf Einzelbahnen, sofern zur Nachbargruppe eine Bahn frei bleibt.
- 14. Die Organisation von An- und Abfahrt obliegt den Eltern."

Bitte seien Sie sich bewusst: Ohne Sie geht gar nichts! Vielen Dank für Eure Unterstützung!